

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
Versicherte Gefahren								
Gefahren-Kombination	Versichert ist die vierfache Kombination (Feuer/ Einbruchdiebstahl und Raub/Leitungswasser/ Sturm und Hagel). Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 1 VHB	Versichert ist die vierfache Kombination (Feuer/ Einbruchdiebstahl und Raub/Leitungswasser/ Sturm und Hagel). § 3 VHB	Versichert ist die vierfache Kombination (Feuer/ Einbruchdiebstahl und Raub/Leitungswasser/ Sturm und Hagel). § 3 VHB	Versichert ist die vierfache Kombination (Feuer/ Einbruchdiebstahl und Raub/Leitungswasser/ Sturm und Hagel). § 3 VHB	Versichert ist die vierfache Kombination (Feuer/ Einbruchdiebstahl und Raub/Leitungswasser/ Sturm und Hagel). § 3 VHB	Versichert ist die vierfache Kombination (Feuer/ Einbruchdiebstahl und Raub/Leitungswasser/ Sturm und Hagel). § 3 VHB	Versichert ist die vierfache Kombination (Feuer/ Einbruchdiebstahl und Raub/Leitungswasser/ Sturm). § 3 VHB	Versichert ist die fünffache Kombination (Feuer/ Einbruchdiebstahl und Raub/Leitungswasser/ Sturm/ Glas). Es können einzelne versicherte Gefahren ausgeschlossen werden. Präambel zur Überschrift VHB.
Hagel	Versichert. Teil A Ziffer 1.2.6 Absatz 3 VHB	Versichert. § 8 Abs. 4 VHB	Versichert. § 8 Nr. 4 VHB	Versichert. § 8 Nr. 4 VHB	Versichert. § 8 Nr. 4 VHB	Versichert. § 8 Nr. 4 VHB	Generell mitversichert. Klausel 838	Nur versichert, wenn Sturm als Schadenursache mitgewirkt hat.
Vandalismus nach einem Einbruch	Versichert. Teil A Ziffer 1.2.4 VHB	Versichert. § 6 VHB	Versichert. § 6 VHB	Versichert. § 6 VHB	Versichert. § 6 VHB	Versichert. § 6 VHB	Versichert. § 6 VHB	Nur versichert, wenn der Täter Diebstahlsabsicht hatte. § 1 Nr. 1 b VHB
Fahrzeuganprall	Versichert ist der Anprall oder Absturz eines Luffahrzeugs (nicht jedoch eines Flugmodells), seiner Teile oder seiner Ladung Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 1 VHB SicherheitPlus: Versichert ist der Anprall von Schienen- oder Straßenfahrzeugen Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 3 d VHB	Versichert ist der Anprall oder Absturz eines Luffahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung § 3 Abs. 1 a VHB	Versichert ist der Anprall oder Absturz eines Luffahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung § 3 Nr. 1 a VHB	Versichert ist der Anprall oder Absturz eines Luffahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung § 3 Nr. 1 a VHB	Versichert ist der Anprall oder Absturz eines Luffahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung § 3 Nr. 1 a VHB	Versichert ist der Anprall oder Absturz eines Luffahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung § 3 Nr. 1 VHB	Versichert ist der Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung § 3 Nr. 1 VHB	Versichert ist der Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung § 1 Nr. 1 a VHB

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
	VHB/Basis: Anprall von Schienen- und Straßenfahrzeugen ist nicht versichert.							
Diebstahl aus Kraftfahrzeugen (innerhalb Deutschland)	<p>Nicht versichert sind Wertsachen, Foto-, Film- oder Videogeräte, Mobiltelefone, EDV-Geräte oder sonstige elektrische (auch batteriebetriebene) Geräte, einschließlich des Zubehörs.</p> <p>SicherheitPlus: Versichert; keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 2 a VHB Gilt auch für Europäische Union, Schweiz und Norwegen</p> <p>VHB: Versichert; Entschädigungsgrenze: 1 %*) Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 2 a VHB</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Nicht versichert sind Wertsachen, Foto-, Film- oder Videogeräte, Mobiltelefone, EDV-Geräte oder sonstige elektrische (auch batteriebetriebene) Geräte, einschließlich des Zubehörs.</p> <p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 3 Abs. 2 VHB Erweiterung auf Europäische Union, Schweiz und Norwegen möglich (Klausel)</p> <p>Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel); Entschädigungsgrenze: 0,5 %*) Erhöhung in 0,1 %-Schritten möglich. Erweiterung auf Europäische Union, Schweiz und Norwegen möglich (Klausel)</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Nicht versichert sind Wertsachen, Foto-, Film- oder Videogeräte, Mobiltelefone, EDV-Geräte oder sonstige elektrische (auch batteriebetriebene) Geräte, einschließlich des Zubehörs.</p> <p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 3 Nr. 2 VHB Erweiterung auf Europäische Union, Schweiz und Norwegen möglich (Klausel)</p> <p>Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel); Entschädigungsgrenze: 0,5 %*) Erhöhung in 0,1 %-Schritten möglich. Erweiterung auf Europäische Union, Schweiz und Norwegen möglich (Klausel)</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Nicht versichert sind Wertsachen, Foto-, Film- oder Videogeräte, Mobiltelefone, EDV-Geräte oder sonstige elektrische Geräte, einschließlich des Zubehörs.</p> <p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 3 Nr. 2 VHB Erweiterung auf Europäische Union, Schweiz und Norwegen möglich (Klausel)</p> <p>Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel); Entschädigungsgrenze: 0,5 %*) Erhöhung in 0,1 %-Schritten möglich. Erweiterung auf Europäische Union, Schweiz und Norwegen möglich (Klausel)</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Nicht versichert sind Wertsachen, Foto-, Film- oder Videogeräte, Mobiltelefone, EDV-Geräte oder sonstige elektrische Geräte, einschließlich des Zubehörs.</p> <p>Optimal: Versichert; Entschädigungsgrenze: 1 %*) Erhöhung möglich. § 3 Nr. 2 VHB</p> <p>Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel); Entschädigungsgrenze: 1 %*) Erhöhung möglich.</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Entschädigungsgrenze: 2 %*), höchstens 256 EUR § 3 B Nr. 5 VHB

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
Diebstahl aus Kraftfahrzeugen erweitert (innerhalb Deutschland)	<p>SicherheitPlus/VHB: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel). Zusätzlich versichert sind Foto-, Film- oder Videogeräte, Mobiltelefone, EDV-Geräte oder sonstige elektrische Geräte (auch batteriebetriebene), einschließlich des Zubehörs. Entschädigungsgrenze: 1 %*), Erhöhung in 0,5 % Schritten möglich.</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	<p>Optimal/Kompakt Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel). Zusätzlich versichert sind Foto-, Film- oder Videogeräte, Mobiltelefone, EDV-Geräte oder sonstige elektrische Geräte (auch batteriebetriebene), einschließlich des Zubehörs. Entschädigungsgrenze: 0,5 %*), Erhöhung in 0,1 % Schritten möglich. Erweiterung auf Europäische Union, Schweiz und Norwegen möglich (Klausel)</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	<p>Optimal/Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel). Zusätzlich versichert sind Foto-, Film- oder Videogeräte, Mobiltelefone, EDV-Geräte oder sonstige elektrische Geräte (auch batteriebetriebene), einschließlich des Zubehörs. Entschädigungsgrenze: 0,5 %*), Erhöhung in 0,1 % Schritten möglich. Erweiterung auf Europäische Union, Schweiz und Norwegen möglich (Klausel)</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	<p>Optimal/Kompakt Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel). Zusätzlich versichert sind Foto-, Film- oder Videogeräte, Mobiltelefone, EDV-Geräte oder sonstige elektrische Geräte, einschließlich des Zubehörs. Entschädigungsgrenze: 0,5 %*) Erhöhung in 0,1 % Schritten möglich. Erweiterung auf Europäische Union, Schweiz und Norwegen möglich (Klausel)</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	<p>Optimal/Kompakt Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel). Zusätzlich versichert sind Foto-, Film- oder Videogeräte, Mobiltelefone, EDV-Geräte oder sonstige elektrische Geräte, einschließlich des Zubehörs. Entschädigungsgrenze: 1 %*) Erhöhung möglich.</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	Nicht versichert	Nicht versichert	Entschädigungsgrenze: 2 %*), höchstens 256 EUR § 3 B Nr. 5 VHB
Wäschediebstahl auf dem Versicherungsgrundstück	<p>SicherheitPlus: Versichert; keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 2 h VHB</p> <p>VHB/Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 3 Abs. 12 VHB</p> <p>Kompakt/Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Entschädigungsgrenze: 256 EUR § 3 B Nr. 6 a VHB

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
Sengschäden	<p>SicherheitPlus: Versichert; keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 1 VHB</p> <p>VHB/Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 3 Abs. 13 VHB</p> <p>Kompakt/Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Diebstahl von Gartenmöbeln und Gartengeräten auf dem Versicherungsgrundstück	<p>SicherheitPlus: Versichert; keine Entschädigungsgrenze</p> <p>VHB: Versichert; Entschädigungsgrenze : 1 %*)</p> <p>Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 2 b VHB Deckung besteht ganzjährig. Versichert ist auch Garteninventar.</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze</p> <p>Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel); Entschädigungsgrenze : 0,5 %*) Erhöhung in 0,1 % Schritten möglich.</p> <p>§ 3 Abs. 6 VHB Deckung besteht ganzjährig</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze</p> <p>Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel); Entschädigungsgrenze : 0,5 %*) Erhöhung in 0,1 %-Schritten möglich.</p> <p>§ 3 Nr. 6 VHB Deckung besteht nur von April bis Oktober</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze</p> <p>Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel); Entschädigungsgrenze : 0,5 %*) Erhöhung in 0,1 % Schritten möglich.</p> <p>§ 3 Nr. 6 VHB Deckung besteht nur von April bis Oktober</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Entschädigungsgrenze: 256 EUR § 3 B Nr. 6 b VHB

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
Fahrraddiebstahl	<p>SicherheitPlus/VHB: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden. Keine Entschädigungsgrenze, auch Fahrradanhänger (auch allein) sowie Diebstahl aus Kfz; ohne Nachtzeitklausel; gilt auch für Fahrräder mit Treithilfe oder Hilfsmotor (nicht: Mofas) bis 25 km/h und 0,25 kW.</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze, auch Fahrradanhänger sowie Diebstahl aus Kfz; ohne Nachtzeitklausel § 3 Abs. 5 VHB</p> <p>Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel 7110), auch Fahrradanhänger sowie Diebstahl aus Kfz; ohne Nachtzeitklausel; Entschädigungsgrenze: 0,5%*) Erhöhung in 0,1%-Schritten möglich.</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze, auch Fahrradanhänger sowie Diebstahl aus Kfz § 3 Nr. 5 VHB</p> <p>Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel 7110 [06]), auch Fahrradanhänger sowie Diebstahl aus Kfz; Entschädigungsgrenze: 0,5%*) Erhöhung in 0,1%-Schritten möglich.</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze, auch Diebstahl aus Kfz § 3 Nr. 5 VHB</p> <p>Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel 7110 [01]), auch Diebstahl aus Kfz; Entschädigungsgrenze: 0,5%*) Erhöhung in 0,1%-Schritten möglich.</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert; Entschädigungsgrenze: 1%*) Erhöhung in 0,1%-Schritten möglich. § 3 Nr. 5 VHB</p> <p>Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel 7110 [97]); Entschädigungsgrenze: 0,5%*) Erhöhung in 0,1%-Schritten möglich.</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel 7110); Entschädigungsgrenze: 1%*) Erhöhung in 1%-Schritten möglich.	Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel 833 [84]); Entschädigungsgrenze: 1%*) Erhöhung in 1%-Schritten möglich.	Entschädigungsgrenze: 256 EUR § 3 B Nr. 6 c VHB
Diebstahl von Krankenfahrstühlen / Rollstühlen und Gehhilfen	<p>SicherheitPlus: Versichert; keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 2 d VHB</p> <p>VHB/ Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 3 Abs. 7 VHB</p> <p>Kompakt / Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 3 Nr. 7 VHB</p> <p>Kompakt / Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
Diebstahl aus Krankenzimmer	<p>SicherheitPlus: Versichert; Gilt auch bei Aufenthalt in Sanatorium, Rehabilitations- und Kureinrichtung. Entschädigungsgrenze für Foto-, Film- oder Videogeräte, Mobiltelefone, EDV-Geräte oder sonstige elektrische (auch batterie-betriebene) Geräte, jeweils einschließlich des Zubehörs: 250 EUR, für Wertsachen: 100 EUR Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 2 e VHB</p> <p>VHB/ Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert; Entschädigungsgrenze für Foto-, Film- oder Videogeräte, Mobiltelefone, EDV-Geräte oder sonstige elektrische (auch batterie-betriebene) Geräte, jeweils einschließlich des Zubehörs: 250 EUR, für Wertsachen: 100 EUR § 3 Abs. 8 VHB</p> <p>Kompakt / Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert; Entschädigungsgrenze für Foto-, Film- oder Videogeräte, Mobiltelefone, EDV-Geräte oder sonstige elektrische (auch batteriebetriebene) Geräte, jeweils einschließlich des Zubehörs: 250 EUR, für Wertsachen: 100 EUR § 3 Nr. 8 VHB</p> <p>Kompakt / Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Diebstahl aus verschlossenen Schiffskabinen	<p>SicherheitPlus: Versichert; keine Entschädigungsgrenze Versichert ist auch Diebstahl aus Schlafwagenabteilen. Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 2 f VHB</p> <p>VHB/ Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 3 Abs. 10 VHB</p> <p>Kompakt / Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 3 Nr. 10 VHB</p> <p>Kompakt / Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
Diebstahl von Antennen, Markisen und Sicherungsanlagen	SicherheitPlus: Versichert; keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 2 i VHB VHB/Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Diebstahl von Spielgeräten auf dem Versicherungsgrundstück	SicherheitPlus: Versichert; keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 2 j VHB VHB/Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Trickdiebstahl in der versicherten Wohnung	SicherheitPlus: Versichert. Entschädigungsgrenze: 2 %*) Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 2 k VHB VHB/Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Diebstahl von Kinderwagen	SicherheitPlus: Versichert; keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 2 g VHB VHB/Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 3 Abs. 11 VHB Kompakt/Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
Diebstahl im Urlaub (ab VHB Fassung 2011 ersetzt durch: Reise & WohnenPlus)	SicherheitPlus / VHB: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden. Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Optimal/Kompakt Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel); Entschädigungsgrenze: 5%*), Erhöhung möglich. Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Optimal/Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel); Entschädigungsgrenze: 5%*), Erhöhung möglich. Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Optimal/Kompakt Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel); Entschädigungsgrenze: 5%*), Erhöhung möglich. Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Optimal/Kompakt Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel); Entschädigungsgrenze: 5%*), Erhöhung möglich. Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Schmucksachen/ Pelze erweitert	Nicht möglich.	Optimal / Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel); Entschädigungsgrenze: 1%*), Erhöhung möglich. Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Optimal / Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel); Entschädigungsgrenze: 1%*), Erhöhung möglich. Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Optimal / Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel); Entschädigungsgrenze: 1%*), Erhöhung möglich. Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Optimal / Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel); Entschädigungsgrenze: 1%*), Erhöhung möglich. Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Wertsachen im Bankschließfach	SicherheitPlus: Versichert. Entschädigungsgrenze: 20.000 EUR Teil A Ziffer 1.3.1 Absatz 2 b VHB VHB/Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Optimal: Versichert. Entschädigungsgrenze: 20.000 EUR § 10 Abs. 2 VHB Kompakt/Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Optimal: Versichert. Entschädigungsgrenze: 20.000 EUR § 10 Nr. 2 VHB Kompakt/Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Optimal/Kompakt Nicht versichert; kann gegen Beitrag mitversichert werden (Klausel); Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Nicht möglich.	Nicht möglich.	Nicht möglich.	Nicht möglich.

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
Überspannung durch Blitz/Gewitter, wenn kein Blitzschlag vorliegt	<p>SicherheitPlus: Versichert; keine Entschädigungsgrenze, Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 3 a VHB</p> <p>VHB: Versichert. Entschädigungsgrenze: 10 %*).</p> <p>Basis: Versichert. Entschädigungsgrenze: 5 %*).</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze, § 3 Abs. 3 VHB</p> <p>Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel 7111); Entschädigungsgrenze: 5%*), Erhöhung möglich.</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze, § 3 Nr. 3 VHB</p> <p>Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel 7111 [06]); Entschädigungsgrenze: 5%*), Erhöhung möglich.</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze, § 3 Nr. 3 VHB</p> <p>Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel 7111 [97]); Entschädigungsgrenze: 5%*), Erhöhung möglich.</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert; Entschädigungsgrenze: 10%*); § 3 Nr. 3 VHB</p> <p>Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel 7111 [97]); Entschädigungsgrenze: 5%*), Erhöhung möglich.</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel 7111); Entschädigungsgrenze: 5%*).	Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel 837 [87]); Entschädigungsgrenze: 5%*).	Nicht versichert
Implosion an elektrischen Geräten	Versichert, keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 3 b VHB	<p>Optimal: Versichert, keine Entschädigungsgrenze § 3 Abs. 4 VHB</p> <p>Kompakt / Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert, keine Entschädigungsgrenze § 3 Nr. 4 VHB</p> <p>Kompakt / Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert, keine Entschädigungsgrenze § 3 Nr. 4 VHB</p> <p>Kompakt / Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert, keine Entschädigungsgrenze § 3 Nr. 4 VHB</p> <p>Kompakt / Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Schäden am Gefriergut	<p>SicherheitPlus: Versichert, keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 3 c VHB</p> <p>VHB/ Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert, keine Entschädigungsgrenze § 3 Abs. 9 VHB</p> <p>Kompakt / Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Optimal: Versichert, keine Entschädigungsgrenze § 3 Nr. 9 VHB</p> <p>Kompakt / Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
Schäden durch Wildtiere	SicherheitPlus: Versichert, keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 3 e VHB VHB/ Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Schäden an Wäsche in der Waschmaschine	SicherheitPlus: Versichert, keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 3 f VHB VHB/ Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Phishing-Schäden	Versichert. Teil A Ziffer 1.2.1 Absatz 4 VHB SicherheitPlus: Entschädigungsgrenze: 2 %*) VHB: Entschädigungsgrenze: 1 %*) Basis: Entschädigungsgrenze: 0,5 %*)	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Wasser aus Aquarien oder Wasserbetten	SicherheitPlus: Versichert, keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.2.5 Absatz 1 VHB VHB/Basis: Nicht versichert; kann nicht	Optimal: Versichert, keine Entschädigungsgrenze § 7 Abs. 1e VHB Kompakt: Nicht versichert; kann gegen	Optimal: Versichert, keine Entschädigungsgrenze § 7 Nr. 1e VHB Kompakt: Nicht versichert; kann gegen	Optimal: Versichert, keine Entschädigungsgrenze § 7 Nr. 1e VHB Kompakt: Nicht versichert; kann gegen	Optimal: Versichert, keine Entschädigungsgrenze § 7 Nr. 1e VHB Kompakt: Nicht versichert; kann gegen	Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel 7116).	Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel 835).	Nicht versichert.

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
	mitversichert werden	Zuschlag mitversichert werden (Klausel 7116). Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden	Zuschlag mitversichert werden (Klausel 7116). Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden	Zuschlag mitversichert werden (Klausel 7116). Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden	Zuschlag mitversichert werden (Klausel 7116). Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden			
Wasser aus Regenablenungsrohren innerhalb des Gebäudes	SicherheitPlus: Versichert; keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.2.5 Absatz 1 VHB VHB/ Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden	Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 7 Abs. 1f VHB Kompakt / Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden	Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 7 Nr. 1f VHB Kompakt / Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Weitere Elementarschäden	SicherheitPlus/VHB: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (ElementarPlus) Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Optimal/Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (BEH) Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Optimal/Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (BEH) Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Optimal/Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (BEH) Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Optimal/Kompakt: Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (BEH) Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Nicht versichert	Nicht versichert	Nicht versichert
Glasversicherung für Gebäude-/Möbiliarverglasungen der Wohnung/des Einfamilienhauses	SicherheitPlus/VHB: Nicht versichert. Möbiliarverglasung kann gegen Zuschlag mitversichert werden (GlasPlus); separate Versicherung für Gebäudeverglasung erforderlich	Nicht versichert; separate Versicherung für alle Verglasungen erforderlich	Nicht versichert; separate Versicherung für alle Verglasungen erforderlich	Nicht versichert; separate Versicherung für alle Verglasungen erforderlich	Nicht versichert; separate Versicherung für alle Verglasungen erforderlich	Nicht versichert; separate Versicherung für alle Verglasungen erforderlich	Nicht versichert; separate Versicherung für alle Verglasungen erforderlich	Versichert mit Ausnahme von Scheiben über 3 qm und der Sonderverglasungen, wie Mehrscheiben-Isolierverglasungen, Sicherheitsgläser usw. § 2 Nr. 10 VHB

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
	Basis: Nicht versichert. Separate Versicherung für alle Verglasungen erforderlich							
Versicherte Sachen								
Vom Mieter in das Gebäude eingefügte Gegenstände, sofern er die Gefahr trägt	Versichert gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- (einschließlich Bruch und Frost), Sturm- und Hagelschäden. Gültig auch für Wohnungseigentümer. Teil A Ziffer 1.1.1 Absatz 2 b VHB, Teil A Ziffer 1.2.5 Absatz 2 VHB	Versichert gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- (einschließlich Bruch und Frost), Sturm- und Hagelschäden. §1 Abs. 2 b, § 7 Abs. 2 VHB	Versichert gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- (einschließlich Bruch und Frost), Sturm- und Hagelschäden. §1 Nr. 2 b, § 7 Nr. 2 VHB	Versichert gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- (einschließlich Bruch und Frost), Sturm- und Hagelschäden. §1 Nr. 2 b, § 7 Nr. 2 VHB	Versichert gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- (einschließlich Bruch und Frost), Sturm- und Hagelschäden. §1 Nr. 2 b, § 7 Nr. 2 VHB	Versichert gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- (einschließlich Bruch und Frost), Sturm- und Hagelschäden. §1 Nr. 2 b, § 7 Nr. 2 VHB	Versichert gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- (einschließlich Bruch und Frost), Sturm- und Hagelschäden. §1 Nr. 2 b, § 7 Nr. 2 VHB	Versichert sind nur Badewannen, Badedöfen, Waschbecken, sonstige wasserführende Installationen gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- (einschließlich Bruch und Frost), Sturmschäden § 2 Nr. 1a, § 3 C Nr. 3 VHB
Wasserfahrzeuge, Luftfahrzeuge	Versichert sind Kanus, Ruder-, Falt- und Schlauchboote einschließlich ihrer Motoren, Surfgeräte, Flugmodelle, Fall- und Gleitschirme und Flugdrachen; Teil A Ziffer 1.1.1 Absatz 2 d VHB	Versichert sind Kanus, Ruder-, Falt- und Schlauchboote, Surfgeräte und Flugdrachen; einschließlich deren Motoren §1 Abs. 2 d VHB	Versichert sind Kanus, Ruder-, Falt- und Schlauchboote, Surfgeräte und Flugdrachen; einschließlich deren Motoren §1 Nr. 2 d VHB	Versichert sind Kanus, Ruder-, Falt- und Schlauchboote, Surfgeräte und Flugdrachen; einschließlich deren Motoren §1 Nr. 2 d VHB	Versichert sind Kanus, Ruder-, Falt- und Schlauchboote, Surfgeräte und Flugdrachen; einschließlich deren Motoren §1 Nr. 2 d VHB	Versichert sind Kanus, Ruder-, Falt- und Schlauchboote, Surfgeräte und Flugdrachen; einschließlich deren Motoren §1 Nr. 2 d VHB	Versichert sind Kanus, Ruder-, Falt- und Schlauchboote, Surfgeräte und Flugdrachen; einschließlich deren Motoren §1 Nr. 2 d VHB	Versichert sind Falt-, Schlauch-, Kunststoffboote und Kanus. § 2 Nr. 1 VHB
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die dem Beruf oder dem Gewerbe dienen	In der Wohnung versichert, nicht aber in Räumen, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden. Teil A Ziffer 1.1.1 Absatz 2 e VHB,	In der Wohnung versichert, nicht aber in Räumen, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden. §1 Abs. 2 e, § 10 Abs. 3 VHB	In der Wohnung versichert, nicht aber in Räumen, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden. §1 Nr. 2 e, § 10 Nr. 3 VHB	In der Wohnung versichert, nicht aber in Räumen, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden. §1 Nr. 2 e, § 10 Nr. 3 VHB	In der Wohnung versichert, nicht aber in Räumen, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden. §1 Nr. 2 e, § 10 Nr. 3 VHB	In der Wohnung versichert, nicht aber in Räumen, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden. §1 Nr. 2 e, § 10 Nr. 3 VHB	In der Wohnung versichert, nicht aber in Räumen, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden. §1 Nr. 2 e, § 10 Nr. 3 VHB	In der Wohnung versichert. § 2 Nr. 1 b VHB

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
	<p>Teil A Ziffer 1.3.1 Absatz 3 VHB.</p> <p>SicherheitPlus: Versichert sind auch Handelswaren. Entschädigungsgrenze: 3.000 EUR.</p> <p>VHB/Basis: Handelswaren sind nicht versichert.</p>							
Kleinvieh, Futter- und Streuvorräte	In der Wohnung versichert.	In der Wohnung versichert.	In der Wohnung versichert.	In der Wohnung versichert.	In der Wohnung versichert.	In der Wohnung versichert.	In der Wohnung versichert.	In der Wohnung und auf dem Versicherungsgrundstück versichert. Entschädigungsgrenze: 256 EUR § 2 Nr. 1 c VHB
Wertsachen	Die Entschädigungsgrenze für Bargeld, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken) sowie Sachen aus Silber und Sachen, die über 100 Jahre alt	Die Entschädigungsgrenze für Bargeld, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken) sowie Sachen aus Silber und Sachen, die über 100 Jahre alt	Die Entschädigungsgrenze für Bargeld, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken) sowie Sachen aus Silber und Sachen, die über 100 Jahre alt	Die Entschädigungsgrenze für Bargeld, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken) sowie Sachen aus Silber und Sachen, die über 100 Jahre alt	Die Entschädigungsgrenze für Bargeld, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken) sowie Sachen aus Silber und Sachen, die über 100 Jahre alt	Die Entschädigungsgrenze für Bargeld, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken) sowie Sachen aus Silber und Sachen, die über 100 Jahre alt	Die Entschädigungsgrenze für Bargeld, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken sowie Sachen aus Silber und Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten),	Entschädigungsgrenze für Bargeld, Versicherungsmarken, Barrergold sowie Goldmünzen und Medaillen: unverschlossen: 512 EUR, im mehrwandigen Stahlschrank (Mindestgewicht 200 kg) oder eingemauerten Stahlwandschrank mit mehrwandiger Tür sowie bei Raub: 5.113 EUR. § 2 Nr. 3 und Nr. 9 VHB. Urkunden, Wertpapiere: unverschlossen: 512 EUR, im mehrwandigen Stahlschrank

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
	<p>sind (Antiquitäten), jedoch ohne Möbel, liegt bei</p> <p>SicherheitPlus: 40%*), Erhöhung möglich;</p> <p>VHB: 25 %*), Erhöhung nicht möglich.</p> <p>Basis: 20%*), Erhöhung nicht möglich.</p> <p>Sofern sich diese Sachen außerhalb mehrwandiger Stahlschränke (Mindestgewicht 200 kg) oder eingemauerter Stahlwandschränke mit mehrwandiger Tür befinden, ist die Entschädigung außerdem begrenzt:</p> <p>– Bargeld SicherheitPlus/VHB: 2.000 EUR Basis: 1.000 EUR;</p> <p>– Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere SicherheitPlus/VHB: 5.000 EUR</p>	<p>sind (Antiquitäten), jedoch ohne Möbel, liegt bei</p> <p>Optimal/Kompakt: 20%*), Erhöhung möglich;</p> <p>Basis: 5%*), Erhöhung nicht möglich.</p> <p>Sofern sich diese Sachen außerhalb mehrwandiger Stahlschränke (Mindestgewicht 200 kg) oder eingemauerter Stahlwandschränke mit mehrwandiger Tür befinden, ist die Entschädigung außerdem begrenzt:</p> <p>– Bargeld Optimal: 1.500 EUR Kompakt: 1.000 EUR (ab 01.07.2009: 1.100 EUR) Basis: 250 EUR (ab 01.07.2009: 300 EUR);</p> <p>– Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere Optimal/Kompakt: 2.500 EUR (ab 01.07.2009: 2.600</p>	<p>sind (Antiquitäten), jedoch ohne Möbel, liegt bei</p> <p>Optimal/Kompakt: 20%*), Erhöhung möglich;</p> <p>Basis: 5%*), Erhöhung nicht möglich.</p> <p>Sofern sich diese Sachen außerhalb mehrwandiger Stahlschränke (Mindestgewicht 200 kg) oder eingemauerter Stahlwandschränke mit mehrwandiger Tür befinden, ist die Entschädigung außerdem begrenzt:</p> <p>– Bargeld Optimal/Kompakt: 1.000 EUR Basis: 250 EUR;</p> <p>– Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere Optimal/Kompakt: 2.500 EUR Basis:</p>	<p>sind (Antiquitäten), jedoch ohne Möbel, liegt bei</p> <p>Optimal/Kompakt: 20%*), Erhöhung möglich;</p> <p>Basis: 5%*), Erhöhung nicht möglich.</p> <p>Sofern sich diese Sachen außerhalb mehrwandiger Stahlschränke (Mindestgewicht 200 kg) oder eingemauerter Stahlwandschränke mit mehrwandiger Tür befinden, ist die Entschädigung außerdem begrenzt:</p> <p>– Bargeld Optimal/Kompakt: 1.000 EUR Basis: 250 EUR;</p> <p>– Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere Optimal/Kompakt: 2.500 EUR Basis:</p>	<p>sind (Antiquitäten), jedoch ohne Möbel, liegt bei</p> <p>Optimal/Kompakt: 20%*), Erhöhung möglich;</p> <p>Basis: 5%*), Erhöhung nicht möglich.</p> <p>Sofern sich diese Sachen außerhalb mehrwandiger Stahlschränke (Mindestgewicht 200 kg) oder eingemauerter Stahlwandschränke mit mehrwandiger Tür befinden, ist die Entschädigung außerdem begrenzt:</p> <p>– Bargeld Optimal/Kompakt: 1.023 EUR Basis: 256 EUR;</p> <p>– Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere Optimal/Kompakt: 2.557 EUR Basis:</p>	<p>sind (Antiquitäten), jedoch ohne Möbel, liegt bei 20%*), Erhöhung möglich.</p> <p>Sofern sich diese Sachen außerhalb mehrwandiger Stahlschränke (Mindestgewicht 200 kg) oder eingemauerter Stahlwandschränke mit mehrwandiger Tür befinden, ist die Entschädigung außerdem begrenzt:</p> <p>– Bargeld 1.023 EUR,</p> <p>– Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere 2.557 EUR,</p>	<p>jedoch ohne Möbel, liegt bei 20%*), Erhöhung möglich.</p> <p>Sofern sich diese Sachen außerhalb mehrwandiger Stahlschränke (Mindestgewicht 200 kg) oder eingemauerter Stahlwandschränke mit mehrwandiger Tür befinden, ist die Entschädigung außerdem begrenzt:</p> <p>– Bargeld 767 EUR,</p> <p>– Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere 2.557 EUR,</p>	<p>(Mindestgewicht 200 kg) oder eingemauerten Stahlwandschrank mit mehrwandiger Tür sowie bei Raub: 5.113 EUR. § 2 Nr. 4 und Nr. 9 VHB.</p> <p>Gold-, Silber- und Schmucksachen: bei Möbelverschluss sowie bei Raub: einschließlich Entschädigung für Pelze sowie (abweichend von § 2 Nr. 8 VHB) Teppiche, Kunstgegenstände und Antiquitäten 10.226 EUR, unverschlossen: je Einzelstück 767 EUR. § 2 Nr. 8 und 9 VHB in Verbindung mit Klausel 831</p> <p>Briefmarken- und Münzsammlungen: unverschlossen: 512 EUR und je Einzelstück 179 EUR, bei Möbelverschluss 10.226 EUR und je Einzelstück 179 EUR, bei Raub: 10.226 EUR. Anmerkung: Goldmünzen und -sonstige Medaillen sowie Münzen, die gesetzliche Zahlungsmittel sind, fallen unter</p>

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
	<p>Basis: 2.500 EUR,</p> <p>– Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin</p> <p>SicherheitPlus/VHB: 30.000 EUR Basis: 15.000 EUR</p> <p>§ 29 VHB</p>	<p>EUR) Basis: 500 EUR (ab 01.07.2009: 600 EUR),</p> <p>– Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin</p> <p>Optimal/Kompakt: 20.000 EUR (ab 01.07.2009: 20.500 EUR) Basis: 1.250 EUR (ab 01.07.2009: 1.300 EUR)</p> <p>§ 29 VHB</p>	<p>500 EUR,</p> <p>– Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin</p> <p>Optimal/Kompakt: 20.000 EUR Basis: 1.250 EUR.</p> <p>§ 19 VHB</p>	<p>500 EUR,</p> <p>– Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin</p> <p>Optimal/Kompakt: 20.000 EUR Basis: 1.250 EUR.</p> <p>§ 19 VHB</p>	<p>512 EUR,</p> <p>– Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin</p> <p>Optimal/Kompakt: 20.452 EUR Basis: 1.279 EUR.</p> <p>§ 19 VHB</p>	<p>– Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin</p> <p>20.452 EUR</p> <p>§ 19 VHB</p>	<p>– Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin</p> <p>20.452 EUR</p> <p>§ 19 VHB</p>	<p>die Entschädigungsgrenze für Bargeld. § 2 Nr. 6 und Nr. 9 VHB</p> <p>Abheben Unberechtigter von Sparbüchern: unverschlossen: 512 EUR, bei Möbelverschluss sowie bei Raub: 2557 EUR. § 2 Nr. 5 und Nr. 9 VHB</p> <p>Ungefasste Edelsteine und Perlen sind nicht versichert. § 2 Nr. 1 VHB</p>
Abgrenzung zu Spezialversicherungen	<p>Nicht versichert sind Sachen, die durch einen gesonderten Versicherungsvertrag versichert sind (z. B. für Schmucksachen und Pelze, Kunstgegenstände, Musikinstrumente, Jagd- und Sportwaffen)</p> <p>Teil A Ziffer 1.1.1 Absatz 4 VHB</p>	<p>Nicht versichert sind Sachen, für die eine Versicherung für Schmucksachen und Pelze im Privatbesitz besteht.</p> <p>§1 Abs. 4 e VHB</p>	<p>Nicht versichert sind Sachen, für die eine Versicherung für Schmucksachen und Pelze im Privatbesitz besteht.</p> <p>§1 Nr. 4 e VHB</p>	<p>Nicht versichert sind Sachen, für die eine Versicherung für Schmucksachen und Pelze im Privatbesitz besteht.</p> <p>§1 Nr. 4 e VHB</p>	<p>Nicht versichert sind Sachen, für die eine Versicherung für Schmucksachen und Pelze im Privatbesitz besteht.</p> <p>§1 Nr. 4 e VHB</p>	<p>Nicht versichert sind Sachen, für die eine Versicherung für Schmucksachen und Pelze im Privatbesitz besteht.</p> <p>§1 Nr. 4 e VHB</p>	<p>Nicht versichert sind Sachen, für die eine Versicherung für Schmucksachen und Pelze im Privatbesitz besteht.</p> <p>§1 Nr. 4 e VHB</p>	<p>Ausschluss bei entsprechender Vereinbarung. Klausel 811</p>
Versicherte Kosten								
Aufräumungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten	<p>Versichert, keine Entschädigungsgrenze.</p> <p>Teil A Ziffer 1.1.2 Absatz 1 und 2 VHB</p>	<p>Versichert, keine Entschädigungsgrenze.</p> <p>§ 2 Abs. 1a und b VHB</p>	<p>Versichert, keine Entschädigungsgrenze.</p> <p>§ 2 Nr. 1a und b VHB</p>	<p>Versichert, keine Entschädigungsgrenze.</p> <p>§ 2 Nr. 1a und b VHB</p>	<p>Versichert, keine Entschädigungsgrenze.</p> <p>§ 2 Nr. 1a und b VHB</p>	<p>Versichert, keine Entschädigungsgrenze.</p> <p>§ 2 Nr. 1a und b VHB</p>	<p>Versichert, keine Entschädigungsgrenze.</p> <p>§ 2 Nr. 1a und b VHB</p>	<p>Für Aufräumungskosten ist die Entschädigungsgrenze 256 EUR. § 1 Nr. 2 b VHB</p>

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
Schlossänderungskosten	Versichert, wenn Schlüssel für Türen der Wohnung oder für dort befindliche Wertsachen-Behältnisse durch einen Versicherungsfall abhandenkommen Teil A Ziffer 1.1.2 Absatz 5 VHB	Versichert, wenn Schlüssel für Türen der Wohnung durch einen Versicherungsfall abhandenkommen § 2 Abs. 1e VHB	Versichert, wenn Schlüssel für Türen der Wohnung durch einen Versicherungsfall abhandenkommen. § 2 Nr. 1e VHB	Versichert, wenn Schlüssel für Türen der Wohnung durch einen Versicherungsfall abhandenkommen § 2 Nr. 1e VHB	Versichert, wenn Schlüssel für Türen der Wohnung durch einen Versicherungsfall abhandenkommen § 2 Nr. 1e VHB	Versichert, wenn Schlüssel für Türen der Wohnung durch einen Versicherungsfall abhandenkommen. § 2 Nr. 1e VHB	Versichert, wenn Schlüssel für Türen der Wohnung durch einen Versicherungsfall abhandenkommen. § 2 Nr. 1e VHB	Nur versichert, wenn Schlüssel der Wohnung durch Einbruchdiebstahl oder Raub abhandenkommen (auf Erstes Risiko). § 3 B Nr. 3 b VHB
Leitungswasserschäden an Bodenbelägen, Innenanstrichen oder Tapeten der gemieteten Wohnung	Versichert, keine Entschädigungsgrenze. Gilt auch für Eigentumswohnungen. Teil A Ziffer 1.1.2 Absatz 7 VHB	Versichert, keine Entschädigungsgrenze. § 2 Abs. 1g VHB	Versichert, keine Entschädigungsgrenze. § 2 Nr. 1g VHB	Versichert, keine Entschädigungsgrenze. § 2 Nr. 1g VHB	Versichert, keine Entschädigungsgrenze. § 2 Nr. 1g VHB	Versichert, keine Entschädigungsgrenze. § 2 Nr. 1g VHB	Versichert, keine Entschädigungsgrenze. § 2 Nr. 1g VHB	Versichert sind Schäden an Fußböden, Verputz, Anstrich und Tapeten. Entschädigungsgrenze: 10%*), höchstens 2.557 EUR. § 3 C Nr. 2 VHB
Transport- und Lagerkosten	Versichert, längstens für die Dauer von 100 Tagen. Teil A Ziffer 1.1.2 Absatz 3 VHB	Versichert, längstens für die Dauer von 100 Tagen. § 2 Abs. 1c VHB	Versichert, längstens für die Dauer von 100 Tagen. § 2 Nr. 1c VHB	Versichert, längstens für die Dauer von 100 Tagen. § 2 Nr. 1c VHB	Versichert, längstens für die Dauer von 100 Tagen. § 2 Nr. 1c VHB	Versichert, längstens für die Dauer von 100 Tagen. § 2 Nr. 1c VHB	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Hotelkosten	Versichert Teil A Ziffer 1.1.2 Absatz 8 VHB SicherheitPlus: Versichert; keine Entschädigungsgrenze, längstens für die Dauer von 1 Jahr. VHB: Entschädigungsgrenze pro Tag 2‰*), längstens für die Dauer von 100 Tagen.	Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze, längstens für die Dauer von 150 Tagen. § 2 Abs. 1h VHB Kompakt: Versichert; Entschädigungsgrenze pro Tag 1‰*), längstens für die Dauer von 100 Tagen, Erhöhung	Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze, längstens für die Dauer von 150 Tagen. § 2 Nr. 1h VHB Kompakt: Versichert; Entschädigungsgrenze pro Tag 1‰*), längstens für die Dauer von 100 Tagen, Erhöhung	Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze, längstens für die Dauer von 150 Tagen. § 2 Nr. 1h VHB Kompakt: Versichert; Entschädigungsgrenze pro Tag 1‰*), längstens für die Dauer von 100 Tagen, Erhöhung	Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze, längstens für die Dauer von 150 Tagen, Erhöhung der %-Grenze möglich. § 2 Nr. 1h VHB Kompakt: Versichert; Entschädigungsgrenze pro Tag 1‰*), längstens für die Dauer von 100 Tagen, Erhöhung	Versichert; Entschädigungsgrenze pro Tag 1 ‰*), längstens für die Dauer von 100 Tagen, Erhöhung der %-Grenze möglich. § 2 Nr. 1h VHB	Nicht versichert; kann gegen Zuschlag mitversichert werden (Klausel).	Nicht versichert.

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
	Basis: Entschädigungsgrenze pro Tag 1‰*), längstens für die Dauer von 50 Tagen.	der %-Grenze möglich. § 2 Abs. 1h VHB Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	der %-Grenze möglich. § 2 Nr. 1h VHB Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	der %-Grenze möglich. § 2 Nr. 1h VHB Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	der %-Grenze möglich. § 2 Nr. 1h VHB Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.			
Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen	Versichert; keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.1.2 Absatz 9 VHB	Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 2 Abs. 1 i VHB	Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 2 Nr. 1 i VHB	Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 2 Nr. 1 i VHB Kompakt: Versichert; Entschädigungsgrenze 1 %*) § 2 Nr. 1 i VHB Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Datenrettungskosten	Versichert. Teil A Ziffer 1.1.2 Absatz 10 VHB SicherheitPlus: Entschädigungsgrenze: 2 %*) VHB: Entschädigungsgrenze: 1 %*) Basis: Entschädigungsgrenze: 0,5 %)	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Bewachungskosten	SicherheitPlus: Versichert; keine Entschädigungsgrenze, längstens für 7 Tage Teil A Ziffer 1.1.2 Absatz 11 VHB	Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze, längstens für 2 Tage § 2 Abs. 1k VHB	Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze, längstens für 2 Tage § 2 Nr. 1k VHB	Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze, längstens für 2 Tage § 2 Nr. 1k VHB	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
	<p>VHB: Versichert; Entschädigungsgrenze 2%*), längstens für 7 Tage. Teil A Ziffer 1.1.2 Absatz 11 VHB</p> <p>Basis: Versichert; Entschädigungsgrenze 1%*), längstens für 2 Tage.</p>	<p>Kompakt: Versichert; Entschädigungsgrenze 1%*), längstens für 2 Tage § 2 Abs. 1k VHB</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Kompakt: Versichert; Entschädigungsgrenze 1%*), längstens für 2 Tage § 2 Nr. 1k VHB</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	<p>Kompakt: Versichert; Entschädigungsgrenze 1%*), längstens für 2 Tage § 2 Nr. 1k VHB</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>				
Rückreisekosten aus dem Urlaub	<p>SicherheitPlus: Versichert; keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.1.2 Absatz 12 VHB</p> <p>VHB/Basis: Versichert; Entschädigungsgrenze: 5%*) Teil A Ziffer 1.1.2 Absatz 12 VHB</p> <p>Gilt auch für Rückreise an den Urlaubsort bei Unterbrechung des Urlaubs.</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 2 Abs. 1 I VHB</p> <p>Kompakt: Versichert; Entschädigungsgrenze: 5%*) § 2 Abs. 1 I VHB</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 2 Nr. 1 I VHB</p> <p>Kompakt: Versichert; Entschädigungsgrenze: 5%*) § 2 Nr. 1 I VHB</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	<p>Optimal: Versichert; keine Entschädigungsgrenze § 2 Nr. 1 I VHB</p> <p>Kompakt: Versichert; Entschädigungsgrenze: 5%*) § 2 Nr. 1 I VHB</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	<p>Optimal/Kompakt Versichert; Entschädigungsgrenze: 5%*) (Klausel).</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden.</p>	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Umzugskosten nach Versicherungsfall	<p>SicherheitPlus: Versichert; keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.1.2 Absatz 13 VHB</p> <p>VHB/Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
Kosten für Telefonmissbrauch	<p>SicherheitPlus: Versichert; Entschädigungsgrenze: 1.000 EUR Teil A Ziffer 1.1.2 Absatz 14 VHB</p> <p>VHB/Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Kosten für Hilfeleistungen im Haushalt	<p>SicherheitPlus: Versichert; Entschädigungsgrenze: 2 %*) Teil A Ziffer 1.1.2 Absatz 15 VHB</p> <p>VHB/Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Mehrkosten durch Wasserverlust	<p>SicherheitPlus: Versichert; keine Entschädigungsgrenze Teil A Ziffer 1.1.2 Absatz 16 VHB</p> <p>VHB/Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden</p>	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Sachverständigenkosten	<p>SicherheitPlus/VHB: Versichert (90 % der Kosten bei Schäden über 25.000 EUR) Teil A Ziffer 1.4.4 Absatz 5 VHB</p> <p>Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert</p>	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
	werden							
Mehrkosten für Modernisierungsmaßnahmen, Wertverbesserungen und Umweltschutzmaßnahmen	SicherheitPlus/VHB: Nicht versichert; kann mitversichert werden (bis 20 % der Entschädigung, Klausel) Basis: Nicht versichert; kann nicht mitversichert werden	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Höchstentschädigung für versicherte Kosten	Versicherte Kosten werden bis zu 10 % der Versicherungssumme über diese hinaus ersetzt. Teil A Ziffer 1.4.1 Absatz 7 VHB	Versicherte Kosten werden bis zu 10 % der Versicherungssumme über diese hinaus ersetzt. § 28 Abs. 7 VHB	Versicherte Kosten werden bis zu 10 % der Versicherungssumme über diese hinaus ersetzt. § 18 Nr. 7 VHB	Versicherte Kosten werden bis zu 10 % der Versicherungssumme über diese hinaus ersetzt. § 18 Nr. 7 VHB	Versicherte Kosten werden bis zu 10 % der Versicherungssumme über diese hinaus ersetzt. § 18 Nr. 7 VHB	Versicherte Kosten werden bis zu 10 % der Versicherungssumme über diese hinaus ersetzt. § 18 Nr. 7 VHB	Versicherte Kosten werden bis zu 10 % der Versicherungssumme über diese hinaus ersetzt. § 18 Nr. 7 VHB	Für versicherte Sachen und Kosten ist die Versicherungssumme grundsätzlich die Entschädigungsgrenze.
Versicherungsort/ Wohnungswechsel/ Außenversicherung								
Garagen außerhalb des Versicherungsortes	Garagen auf benachbarten und gegenüberliegenden Grundstücken: Versichert, sofern privat genutzt. Teil A Ziffer 1.3.1 Absatz 2 VHB	Garagen auf benachbarten und gegenüberliegenden Grundstücken: Versichert, sofern privat genutzt. §10 Abs. 2 VHB	Garagen auf benachbarten und gegenüberliegenden Grundstücken: Versichert, sofern privat genutzt. §10 Abs. 2 VHB	Garagen in der Nähe des Versicherungsortes: Versichert, sofern privat genutzt. §10 Nr. 2 VHB	Garagen in der Nähe des Versicherungsortes: Versichert, sofern privat genutzt. §10 Nr. 2 VHB	Garagen in der Nähe des Versicherungsortes: Versichert, sofern privat genutzt. §10 Nr. 2 VHB	Versichert, sofern zusätzlich als Versicherungsort angegeben.	Nicht versichert
Waschmaschinen und Wäschetrockner in Gemeinschaftsräumen	Versichert. Gilt für den gesamten Hausrat. Teil A Ziffer 1.3.1 Absatz 2 VHB	Versichert. §10 Abs. 2 VHB	Versichert. §10 Nr. 2 VHB	Versichert. §10 Nr. 2 VHB	Versichert. §10 Nr. 2 VHB	Versichert. §10 Nr. 2 VHB	Versichert; keine bedingungs-gemäße Regelung.	Nicht versichert.

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
Räume, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden	SicherheitPlus: Versichert, wenn sie ausschließlich über die Wohnung zu betreten sind. VHB/Basis: Nicht versichert. Teil A Ziffer 1.3.1 Absatz 3 VHB	Nicht versichert. § 10 Abs. 3 VHB	Nicht versichert. § 10 Nr. 3 VHB	Nicht versichert. § 10 Nr. 3 VHB	Nicht versichert. § 10 Nr. 3 VHB	Nicht versichert. § 10 Nr. 3 VHB	Nicht versichert. § 10 Nr. 2 VHB	Keine bedingungs-gemäße Regelung.
Versicherungsschutz auf dem gesamten Versicherungsgrundstück	SicherheitPlus: Gilt für Antennenanlagen, Markisen, Gartenmöbel, Garteninventar, Gartengeräte sowie technische, optische und akustische Sicherungsanlagen VHB/Basis: Gilt für Antennenanlagen und Markisen. Teil A Ziffer 1.3.1 Absatz 2 VHB	Gilt für Rundfunk- und Fernsehantennenanlagen sowie für Markisen. § 10 Abs. 2 VHB	Gilt für Rundfunk- und Fernsehantennenanlagen sowie für Markisen. § 10 Nr. 2 VHB	Gilt für Rundfunk- und Fernsehantennenanlagen sowie für Markisen. § 10 Nr. 2 VHB	Gilt für Rundfunk- und Fernsehantennenanlagen sowie für Markisen. § 10 Nr. 2 VHB	Gilt für Rundfunk- und Fernsehantennenanlagen sowie für Markisen. § 10 Nr. 2 VHB	Gilt für Rundfunk- und Fernsehantennenanlagen sowie für Markisen. § 10 Nr. 2 VHB	Gilt für Antennenanlagen. § 6 Nr. 1 VHB
Weltweite Deckung für Sportsachen in abgeschlossenem Raum oder in verschlossenem und gegen Diebstahl gesichertem Behältnis	SicherheitPlus: Versichert Teil A Ziffer 1.3.1 Absatz 2 VHB VHB/Basis: Nicht versichert	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Außenversicherung	Versicherungsschutz: weltweit Entschädigungsgrenze: SicherheitPlus:	Versicherungsschutz: Optimal/Kompakt: weltweit Basis: Nicht versichert. Entschädigungsgrenze: Optimal:	Versicherungsschutz: Optimal/Kompakt: weltweit Basis: Nicht versichert. Entschädigungsgrenze: Optimal:	Versicherungsschutz: Optimal/Kompakt: weltweit Basis: Nicht versichert. Entschädigungsgrenze: Optimal:	Versicherungsschutz: Optimal/Kompakt: weltweit Basis: Nicht versichert. Entschädigungsgrenze: Optimal:	Versicherungsschutz: weltweit Entschädigungsgrenze: 10 %*, höchstens 10.226	Versicherungsschutz: Innerhalb Europas (im geografischen Sinn) Entschädigungsgrenze: 10 %*, höchstens 7.670	Versicherungsschutz: Innerhalb Europas (im geografischen Sinn) Entschädigungsgrenze: 10 %*, höchstens 5.113

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
	<p>40%*) VHB: 25%*) Basis: 20 %</p> <p>Zeitliche Begrenzung: SicherheitPlus/ VHB: „Vorübergehend“ ist mit sechs Monaten definiert. Basis: „Vorübergehend“ ist mit drei Monaten definiert. Ausnahme: Ausbildung, staatlich vorgeschriebener Dienst.</p> <p>Nicht versichert sind Sturm- und Elementarschäden an Sachen außerhalb von Gebäuden.</p> <p>Teil A Ziffer 1.3.3 VHB</p>	<p>30%*) Kompakt: 10%*)</p> <p>Zeitliche Begrenzung Optimal: „Vorübergehend“ ist mit sechs Monaten definiert Kompakt/Basis: „Vorübergehend“ ist mit drei Monaten definiert. Ausnahme: Ausbildung, Wehrdienst und Zivildienst.</p> <p>Nicht versichert sind Sturm- und Elementarschäden an Sachen außerhalb von Gebäuden.</p> <p>§12 VHB</p>	<p>20%*) Kompakt: 10%*)</p> <p>Zeitliche Begrenzung „Vorübergehend“ ist mit drei Monaten definiert. Ausnahme: Ausbildung, Wehrdienst und Zivildienst.</p> <p>Nicht versichert sind Sturm- und Elementarschäden an Sachen außerhalb von Gebäuden.</p> <p>§12 VHB</p>	<p>20%*) Kompakt: 10%*)</p> <p>Zeitliche Begrenzung „Vorübergehend“ ist mit drei Monaten definiert. Ausnahme: Ausbildung, Wehrdienst und Zivildienst.</p> <p>Nicht versichert sind Sturmschäden an Sachen außerhalb von Gebäuden.</p> <p>§12 VHB</p>	<p>15%*), höchstens 15.339 EUR Kompakt: 10%*), höchstens 10.226 EUR</p> <p>Zeitliche Begrenzung „Vorübergehend“ ist mit drei Monaten definiert. Ausnahme: Ausbildung, Wehrdienst und Zivildienst.</p> <p>Nicht versichert sind Sturmschäden an Sachen außerhalb von Gebäuden.</p> <p>§12 VHB</p>	<p>EUR</p> <p>Zeitliche Begrenzung „Vorübergehend“ ist mit drei Monaten definiert. Ausnahme: Ausbildung, Wehrdienst und Zivildienst.</p> <p>Nicht versichert sind Sturmschäden an Sachen außerhalb von Gebäuden.</p> <p>§12 VHB</p>	<p>EUR</p> <p>Zeitliche Begrenzung „Vorübergehend“ ist mit drei Monaten definiert. Ausnahme: Ausbildung, Wehrdienst und Zivildienst.</p> <p>Nicht versichert sind Sturmschäden an Sachen außerhalb von Gebäuden.</p> <p>§12 VHB</p>	<p>EUR</p> <p>Versichert sind Sturmschäden an Sachen außerhalb von Gebäuden.</p> <p>§6 Nr. 3 VHB</p>
Wohnungswechsel	<p>Versicherungsschutz bis zu drei Monaten ab Umzugsbeginn auch in der alten Wohnung. Teil A Ziffer 1.3.2 Absatz 1 VHB Während des Umzuges nur Schutz im Rahmen der Außenversicherung. Diebstahl aus verschlossenem Möbelwagen ist nicht versichert.</p>	<p>Versicherungsschutz bis zu drei Monaten ab Umzugsbeginn auch in der alten Wohnung. §11 Abs. 1 VHB Während des Umzuges nur Schutz im Rahmen der Außenversicherung. Diebstahl aus verschlossenem Möbelwagen ist nicht versichert.</p>	<p>Versicherungsschutz bis zu zwei Monaten ab Umzugsbeginn auch in der alten Wohnung. §11 Nr. 1 VHB Während des Umzuges nur Schutz im Rahmen der Außenversicherung. Diebstahl aus verschlossenem Möbelwagen ist nicht versichert.</p>	<p>Versicherungsschutz bis zu zwei Monaten ab Umzugsbeginn auch in der alten Wohnung. §11 Nr. 1 VHB Während des Umzuges nur Schutz im Rahmen der Außenversicherung. Diebstahl aus verschlossenem Möbelwagen ist nicht versichert.</p>	<p>Versicherungsschutz bis zu zwei Monaten ab Umzugsbeginn auch in der alten Wohnung. §11 Nr. 1 VHB Während des Umzuges nur Schutz im Rahmen der Außenversicherung. Diebstahl aus verschlossenem Möbelwagen ist nicht versichert.</p>	<p>Versicherungsschutz bis zu zwei Monaten ab Umzugsbeginn auch in der alten Wohnung. §11 Nr. 1 VHB Während des Umzuges nur Schutz im Rahmen der Außenversicherung. Diebstahl aus verschlossenem Möbelwagen ist nicht versichert.</p>	<p>Versicherungsschutz bis zu zwei Monaten ab Umzugsbeginn auch in der alten Wohnung. §11 Nr. 1 VHB Während des Umzuges nur Schutz im Rahmen der Außenversicherung. Diebstahl aus verschlossenem Möbelwagen ist nicht versichert.</p>	<p>Versicherungsschutz in der alten Wohnung bis Umzugsende. Diebstahl aus verschlossenem Möbelwagen ist mitversichert. § 6 Nr. 1 VHB</p>

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
Anzeige des Umzuges, Beitragsänderung	Ein Wohnungswechsel ist bei Umzugsbeginn unter Angabe der genauen Lage der neuen Wohnung sowie der neuen Wohnfläche in Quadratmetern anzuzeigen. Wenn für den neuen Wohnort nach dem Tarif ein anderer Beitragssatz gilt, ändert sich der Beitrag entsprechend. Teil A Ziffer 1.3.2 Absatz 2 und 3 VHB	Ein Wohnungswechsel ist bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern anzuzeigen. Wenn für den neuen Wohnort nach dem Tarif ein anderer Beitragssatz gilt, ändert sich der Beitrag entsprechend. §11 Abs. 2 und 3 VHB	Ein Wohnungswechsel ist bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern anzuzeigen. Wenn für den neuen Wohnort nach dem Tarif ein anderer Beitragssatz gilt, ändert sich der Beitrag entsprechend. §11 Nr. 2 und 3 VHB	Ein Wohnungswechsel ist bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern anzuzeigen. Wenn für den neuen Wohnort nach dem Tarif ein anderer Beitragssatz gilt, ändert sich der Beitrag entsprechend. §11 Nr. 2 und 3 VHB	Ein Wohnungswechsel ist bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern anzuzeigen. Wenn für den neuen Wohnort nach dem Tarif ein anderer Beitragssatz gilt, ändert sich der Beitrag entsprechend. §11 Nr. 2 und 3 VHB	Ein Wohnungswechsel ist bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern anzuzeigen. Wenn für den neuen Wohnort nach dem Tarif ein anderer Beitragssatz gilt, ändert sich der Beitrag entsprechend. §11 Nr. 2 und 3 VHB	Ein Wohnungswechsel ist bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern anzuzeigen. Wenn für den neuen Wohnort nach dem Tarif ein anderer Beitragssatz gilt, ändert sich der Beitrag entsprechend. §11 Nr. 2 und 3 VHB	Ein Wohnungswechsel ist spätestens zwei Wochen nach Abschluss des Umzuges anzuzeigen. § 6 Nr. 1 VHB
Versicherungswert/ Unterversicherung/ Summenanpassung/ Vorsorgeversicherung								
Versicherungswert	Versichert ist der Neuwert, d. h. der Wiederbeschaffungspreis, außer für Sachen, die im Haushalt des Versicherungsnehmers nicht mehr zu verwenden sind – dann Verkaufspreis. Teil A Ziffer 1.4.1 Absatz 2 VHB	Versichert ist der Neuwert, d. h. der Wiederbeschaffungspreis, außer für Sachen, die im Haushalt des Versicherungsnehmers nicht mehr zu verwenden sind – dann Verkaufspreis. §28 Abs. 2 VHB	Versichert ist der Neuwert, d. h. der Wiederbeschaffungspreis, außer für Sachen, die im Haushalt des Versicherungsnehmers nicht mehr zu verwenden sind – dann Verkaufspreis. §18 Nr. 2 VHB	Versichert ist der Neuwert, d. h. der Wiederbeschaffungspreis, außer für Sachen, die im Haushalt des Versicherungsnehmers nicht mehr zu verwenden sind – dann Verkaufspreis. §18 Nr. 2 VHB	Versichert ist der Neuwert, d. h. der Wiederbeschaffungspreis, außer für Sachen, die im Haushalt des Versicherungsnehmers nicht mehr zu verwenden sind – dann Verkaufspreis. §18 Nr. 2 VHB	Versichert ist der Neuwert, d. h. der Wiederbeschaffungspreis, außer für Sachen, die im Haushalt des Versicherungsnehmers nicht mehr zu verwenden sind – dann Verkaufspreis. §18 Nr. 2 VHB	Versichert ist der Neuwert, d. h. der Wiederbeschaffungspreis, außer für Sachen, die im Haushalt des Versicherungsnehmers nicht mehr zu verwenden sind – dann Verkaufspreis. §18 Nr. 2 VHB	Versichert ist der Neuwert; außer wenn der sich aus Alter, Abnutzung und Gebrauch ergebende Zeitwert einer Sache niedriger als 50 % des Wiederbeschaffungspreises ist oder wenn die Sache nicht mehr zum Gebrauch bestimmt ist. § 4 Nr. 1 VHB Klausel 824 „Erweiterte Neuwertversicherung“ kann vereinbart werden.

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
Unterversicherung	Verzicht auf Anrechnung möglich, wenn die Voraussetzung dafür erfüllt ist. Teil A Ziffer 1.4.1 Absatz 8 VHB.	Verzicht auf Anrechnung möglich, wenn die Voraussetzung dafür erfüllt ist. Klausel 7712 „Kein Abzug wegen Unterversicherung/ Unter- versicherungs- verzicht“	Verzicht auf Anrechnung möglich, wenn die Voraussetzung dafür erfüllt ist. Klausel 7712 „Kein Abzug wegen Unterversicherung/ Unter- versicherungs- verzicht“	Verzicht auf Anrechnung möglich, wenn die Voraussetzung dafür erfüllt ist. Klausel 7712 „Kein Abzug wegen Unterversicherung/ Unter- versicherungs- verzicht“	Verzicht auf Anrechnung möglich, wenn die Voraussetzung dafür erfüllt ist. Klausel 7712 „Kein Abzug wegen Unterversicherung/ Unter- versicherungs- verzicht“	Verzicht auf Anrechnung möglich, wenn die Voraussetzung dafür erfüllt ist. Klausel 7712 „Kein Abzug wegen Unterversicherung/ Unter- versicherungs- verzicht“	Verzicht auf Anrechnung möglich, wenn die Voraussetzung dafür erfüllt ist. Klausel 7712 „Kein Abzug wegen Unterversicherung/ Unter- versicherungs- verzicht“	Wird angerechnet. § 5 Nr. 2 VHB
Summen- anpassung	Erfolgt entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex ändert. Teil A Ziffer 5.1 VHB.	Erfolgt entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex ändert. § 19 Abs. 1 VHB.	Erfolgt entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex ändert. § 16 Nr. 1 VHB.	Erfolgt entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex ändert. § 16 Nr. 1 VHB.	Erfolgt entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex ändert. § 16 Nr. 1 VHB.	Erfolgt entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex ändert. § 16 Nr. 1 VHB.	Erfolgt entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex ändert. § 16 Nr. 1 VHB.	Konnte vereinbart werden. Klausel 825.
Vorsorge- versicherung	SicherheitPlus: - 10 %*), wenn kein Unterversicherungs verzicht besteht - 20 %*), wenn Unterversicherungs verzicht besteht VHB/Basis: 10 %*) Teil A Ziffer 1.4.1 Absatz 7 VHB	10 %*) § 19 Abs. 1 b VHB	10 %*) § 16 Nr. 1 b VHB	10 %*) § 16 Nr. 1 b VHB	10 %*) § 16 Nr. 1 b VHB	10 %*) § 16 Nr. 1 b VHB	10 %*) § 16 Nr. 1 b VHB	Konnte vereinbart werden. Klausel 825.
Vorsorge- versicherung bei Auszug der Kinder	SicherheitPlus: Versichert. Begrenzt auf 6 Monate Teil A Ziffer 1.3.4 VHB VHB/Basis: Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.
Sonstiges								

Betrifft	VHB Fassung 2011	VHB (O, K, B) Fassung 2008/2010	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2006	VHB 97 (O, K, B) ab 01/2001	VHB 97 (O, K, B) ab 01/1997	VHB 92	VHB 84	VHB 74
Unbewohntsein der Wohnung	SicherheitPlus/VHB: 6 Monate Basis: 3 Monate Teil A Ziffer 4.2 VHB	Optimal: 6 Monate Kompakt / Basis: 2 Monate § 23 b VHB	Optimal: 3 Monate Kompakt / Basis: 2 Monate § 13 Nr. 3 b VHB	60 Tage § 13 Nr. 3 b VHB	60 Tage § 13 Nr. 3 b VHB	60 Tage § 13 Nr. 3 b VHB	60 Tage § 13 Nr. 3 b VHB	60 Tage § 7 Nr. 2 VHB
Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalls	SicherheitPlus: Versichert, keine Entschädigungsgrenze VHB: Versichert. Entschädigungsgrenze: 10.000 EUR (darüber hinaus Kürzung der Entschädigung) Basis: Nicht versichert (Kürzung der Entschädigung) Teil A Ziffer 2.3 Absatz 2 VHB	Optimal: Versichert (Ausnahmen: Rauchen im Bett; unbeaufsichtigtes offenes Feuer; Fenster/Türen nicht verschlossen bei Verlassen der Wohnung für mehr als eine Stunde); keine Entschädigungsgrenze Kompakt/Basis: Nicht versichert (Kürzung der Entschädigung) § 33 Abs. 2 VHB	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.	Nicht versichert.

*) der Versicherungssumme